**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**Sache M.10238 — Nordic Capital/LEO Foundation/LEO Pharma**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 207/04)

1. Am 21. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Nordic Capital Fund X („Nordic Capital", Jersey),

— LEO Foundation („LEO Foundation", Dänemark),

— LEO Pharma A/S („LEO Pharma", Dänemark).

Nordic Capital und LEO Foundation übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von LEO Pharma.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Nordic Capital ist eine Gruppe von Private-Equity-Fonds mit Schwerpunkt auf Investitionen in den nordischen Ländern und ausgewählten nordeuropäischen Wirtschaftszweigen wie Gesundheitsversorgung, Technologie und Zahlungsverkehr, Finanzdienstleistungen, Industrie- und Unternehmensdienstleistungen sowie Konsumgüter.

— Leo Foundation ist eine nach dänischem Recht gegründete private Stiftung, die neben LEO Pharma keine weiteren Unternehmen kontrolliert und selbst nicht von anderen Unternehmen kontrolliert wird. Die finanziellen Vermögenswerte der LEO Foundation werden in der LEO Holding gehalten, die die Investitionen der LEO Foundation tätigt.

— LEO Pharma hat seinen Sitz in Dänemark und entwickelt, produziert und vertreibt Arzneimittel vorwiegend zur Behandlung dermatologischer und thrombotischer Erkrankungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10238 — Nordic Capital/LEO Foundation/LEO Pharma

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN